

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWB „Elstertal“)

I. Einleitung

Am 11.12.2019 wurde der Gesellschaftsvertrag der GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH neu gefasst. Gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft an die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen (Kodex) gebunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemeinsam erklären, dass dem Kodex entsprochen wurde oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind nachvollziehbar zu begründen. Die Entsprechenserklärung wird erstmals für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben.

II. Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären hiermit gemeinsam, dass den vom Thüringer Finanzministerium im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaates Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen abgewichen wurde:

- a) Anteilseignerversammlung
- b) Effizienzprüfung
- c) Interessenkonflikte
- d) D&O-Versicherung
- e) Abschlussprüfung

III. Begründung bzw. Erläuterung der Abweichung

a) Anteilseignerversammlung (Rz.27)

Herr Kevin Reeder handelnd als Geschäftsführer der Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs GmbH, diese wiederum handelnd als persönlich haftende Gesellschafterin für die Thüringer Industriebeteiligungs- GmbH & Co. KG (TIB) nimmt in der Anteilseignerversammlung (Gesellschafterversammlung) die Gesellschafterrechte des Freistaates Thüringen wahr. Er ist gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates und hat im Jahr 2020 bei der Entlastung des Überwachungsorganes mitgewirkt. Die TIB hält die Beteiligung an der GWB „Elstertal“ treuhänderisch für den Freistaat Thüringen. Bei allen Gesellschafterbeschlüssen im Jahr 2020 hat die TIB ihr Stimmverhalten gemäß § 4 Abs. 3 des zugrundeliegenden Zuwendungsvertrags im Vorfeld mit dem Freistaat Thüringen abgestimmt und die Vorgaben des Freistaates Thüringen beachtet.

b) Effizienzprüfung (Rz.45)

Die Empfehlungen des Kodex sehen vor, dass das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seines Handelns überprüft. Der Aufsichtsrat wurde im September 2019 neu gewählt und hat am 31.03.2020 mit Wirkung zum 01.04.2020 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. Eine Effizienzprüfung für das Jahr 2020 ist nicht erfolgt. Diese ist erstmals im Jahr 2022 für das Jahr 2021 vorgesehen.

c) D&O-Versicherung (Rz.120)

Für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Die Angemessenheit des Selbstbehalts für die Geschäftsführung soll im Zuge des nächsten Neuabschlusses der Versicherungspolice überprüft werden.

d) Interessenskonflikte (Rz.76 und Rz.107)

Das Aufsichtsratsmitglied Mike Mittelstaedt hat im Jahr 2020 einen möglichen Interessenskonflikt durch die Wahrnehmung eines weiteren Aufsichtsratsmandates in einem Geraer Immobilienverwaltungsunternehmen gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat angezeigt. Zur Vermeidung möglicher Interessenskonflikte hat Herr Mittelstaedt entschieden, das Mandat in diesem möglichen Wettbewerbsunternehmen frühestmöglich zu beenden und hierüber zu informieren.

Die Geschäftsführerin Martina Schramm hat im Jahr 2020 für einen Zeitraum von 5 Tagen zu marktüblichen Konditionen Leistungen eines Pflegedienstanbieters für einen Familienangehörigen in Anspruch genommen. Dazu wurde ein Mietvertrag für 2 Monate abgeschlossen. Der Pflegedienst hatte zu diesem Zeitpunkt ein Anmietungsinteresse über zwei Büroeinheiten im Immobilienbestand der Gesellschaft gezeigt. Im Rahmen des Transparenzgebotes wurde dieser Sachverhalt der Vorsitzenden des Aufsichtsrates angezeigt, für den Fall, dass dieser Sachverhalt der Anlass für eine Begründung eines Interessenkonfliktes sein sollte. Die Bearbeitung des Vermietungsvorganges des Pflegedienstes wurde im Zuständigkeitsbereich des zweiten Geschäftsführers Herrn Popp sichergestellt. Interessenskonflikte mit negativem Einfluss sind hierdurch nicht entstanden bzw. werden vermieden.

e) Abschlussprüfung (Rz. 131 – 135)

Der Auftrag an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung am 23.06.2020 erteilt. Als Wirtschaftsprüfer wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden bestellt.

Rz. 132 Prüfungsschwerpunkte für den Abschlussprüfer wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht benannt. Eine entsprechende Berücksichtigung von Prüfungsschwerpunkten wird bei der Beauftragung im Jahr 2021 umgesetzt.

Rz. 133 Es besteht ein weiterer Betreuungsvertrag aus Vorjahren mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig. Im Rahmen dieses Vertrages wurden und werden steuerliche Beratungsleistungen für die Gesellschaft erbracht. Bei eventuellen Neuabschlüssen von Beratungs- und Dienstleistungsverträgen wird vorab die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Rz. 134 und Rz. 135 Eine unverzügliche Berichtspflicht des Abschlussprüfers im Fall von auftretenden möglichen Ausschluss- und Befangenheitsgründen sowie bei wesentlichen Feststellungen und Vorkommnissen (i.S. der Rz.134 und 135) wurde mit dem Aufsichtsrat für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht vereinbart. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Prüfauftrag für das Jahr 2021 vorgesehen.

IV. Eigentümerziele / strategisches Unternehmenskonzept / Wirtschaftsplan

Im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens ist der nachfolgende Gesellschaftszweck verankert:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Mitwirkung bei einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung in Gera. Zu diesem Zweck betreut, bewirtschaftet, verwaltet, erhält, modernisiert und errichtet die Gesellschaft Bauten aller Art und Rechtsform. Sie ist außerdem berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verwalten, zu belasten und zu veräußern sowie Erbbaurechte auszugeben.“

Die Geschäftsführung stellt auf Basis dieses Gesellschaftszweckes ein strategisches Unternehmenskonzept auf, was entsprechende Teilziele formuliert. Dies beinhaltet auch einen langfristigen Wirtschaftsplan mit einem Planungszeitraum von 10 Jahren. Über den mittelfristigen Wirtschaftsplan mit einem Zeitraum von 5 Jahren und die entsprechend formulierten Teilziele entscheidet einmal jährlich der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter keine unternehmensindividuellen Eigentümerziele vorgegeben, die einem strategischen Unternehmenskonzept zugrunde zu legen wären.

V. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Name	weitere Mandate in Überwachungsorganen
Susanna Karawanskij (Vorsitzende)	Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat - Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH Mitglied im Aufsichtsrat - Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)
Kevin Reeder (stellv. Vorsitzender)	keine
Prof. Olaf Langlotz	Nicht mehr als 5 Mandate – die genaue Bezeichnung wird im nächsten Jahr nachgereicht, da sich Herr Prof. Langlotz im Krankenstand befindet
André Golombek	Vertreter des Freistaats Thüringen in der Anstalts- und Gewährträgerversammlung der Thüringer Fernwasserversorgung AöR
Petra Metzner	Mitglied im Aufsichtsrat - Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat - OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH
Tilo Wetzel	Mitglied im Verbandsrat – Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen Mitglied im Aufsichtsrat – Gera-Kultur GmbH
Mike Mittelstaedt	keine

VI. Vergütungsregelungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages eine Vergütung. Diese wurde in der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2019 der Höhe und Struktur nach festgelegt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde im Jahr 2020 eine Gesamtvergütung in Höhe von 14.310 Euro gezahlt. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen folgende Vergütung:

Name	Vergütung
Susanna Karawanskij (Vorsitzende)	2.150 Euro
Kevin Reeder (stellv. Vorsitzender)	1.960 Euro; abw. Kontoinhaber: b-mt beteiligungsmanagement thüringen gmbh
Prof. Olaf Langlotz	1.960 Euro
André Golombek	2.060 Euro
Petra Metzner	2.060 Euro
Tilo Wetzel	2.060 Euro
Mike Mittelstaedt	2.060 Euro

Auf die Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführung wird verzichtet, da die Zustimmung der Geschäftsführung aufgrund von Bestandsverträgen nicht vorliegt. Im Rahmen der vertraglichen Neubestellung wird die Zustimmung eingeholt und im Rahmen einer Wiederbestellung auf die entsprechende Zustimmung hingewirkt.

Ruhegehaltszusagen zugunsten der Geschäftsführer bestehen nicht.

Vergütungen von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von anderen Unternehmen, wurden den Geschäftsführern wie folgt gewährt:

- Martina Schramm: Sitzungsentgelt 2020 für Mitarbeit im Verbandsrat des Verband Thüringer Wohnungswirtschaft (vtw) in Höhe von 80,00 Euro
- Markus Popp: keine

VII. Thüringer Gleichstellungsgesetz

Die Geschäftsführung wirkt daraufhin, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus bis zu elf Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Davon sind zwei Mitglieder weiblich (29 %).

Das Unternehmen beschäftigte 2020 am Bilanzstichtag 44 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. 33 davon sind weiblich (68 %). Die Geschäftsführung ist mit einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer besetzt.

Aufgrund der geringen Betriebsgröße unterliegt die Gesellschaft nicht der Verpflichtung, einen Gleichstellungsplan zu erstellen und einen Gleichstellungsbeauftragten zu wählen. Gleichwohl bemüht sich die Gesellschaft darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung inzident umzusetzen.

Gera, 15. März 2021

Staatssekretärin
Susanna Karawanskij
Aufsichtsratsvorsitzende

Martina Schramm
Geschäftsführerin

Markus Popp
Geschäftsführer